

4172/J XXI.GP

Eingelangt am: 10.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend **Vertretung behinderter Menschen im Wirtschafts- und
Sozialausschuss
(WSA) der EU**

Anfang Mai war der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) der EU für die kommende Funktionsperiode von vier Jahren zu beschicken. Der WSA versteht sich als Sprachrohr der organisierten Bürgergesellschaft auf europäischer Ebene. Dazu zählt neben den Gruppen der Arbeitgeber oder Verbraucher auch die Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Für Österreich ist diese Zahl mit rund 800.000 Menschen anzunehmen. Österreich ist im WSA mit 12 Mitgliedern vertreten, und allein aus repräsentativen Erwägungen - ein Mitglied vertritt ca. 8 % der Bevölkerung - müsste eigentlich ein Mitglied ein Behindertenvertreter sein.

Laut Auskunft der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) unterstützten Sie, Herr Minister Haupt, die Nominierung eines EU-Experten der ÖAR für die kommende Funktionsperiode von vier Jahren. Obwohl die ÖAR noch nicht offiziell davon in Kenntnis gesetzt wurde, soll die Entscheidung des Bundeskanzlers für die Neubesetzung des WSA schon Anfang Mai gefällt worden sein - es bleibt alles beim Alten, so die ÖAR, die Vertretung behinderter Menschen in diesem Gremium ist offensichtlich seitens des Kanzlers weiterhin nicht erwünscht und Sie, Herr Sozialminister, konnten oder wollten sich nicht durchsetzen.

Schweden und Spanien hingegen haben die Wichtigkeit einer solchen Vertretung bereits in der letzten Funktionsperiode des WSA erkannt und Behindertenvertreter nominiert. Die Nominierung wäre ein wichtiges Signal für 2003 gewesen, denn immerhin steht das "Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen" auch ganz im Zeichen von Mitsprache, Gleichberechtigung und Teilhabe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass die Entscheidung für die Neubesetzung des WSA schon Anfang Mai gefällt worden ist?
2. Wann genau ist die Entscheidung gefallen?
3. Welche Personen sind als österreichische Vertreter in den WSA nominiert worden?
4. Was waren die jeweiligen Gründe, warum gerade diese Personen nominiert wurden?

5. Wurde zumindest ein Behindertenvertreter/eine Behindertenvertreterin nominiert? Wenn ja, wer? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist es richtig, dass die ÖAR noch nicht offiziell über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurde? Wenn ja, warum nicht?
7. Ist es richtig, dass Sie, Herr Sozialminister, die Nominierung eines EU-Experten der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) für die kommende Funktionsperiode von vier Jahren unterstützten?
8. Ist Ihrem Wunsch nachgekommen worden? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
9. Was haben Sie konkret unternommen, um die Nominierung eines EU-Experten der ÖAR zu unterstützen?
10. Wie beurteilen Sie das Vorgehen von Schweden und Spanien, die die Wichtigkeit der behinderten Menschen bereits in der letzten Funktionsperiode des WSA erkannt haben und Behindertenvertreter nominierten?
11. Was werden Sie konkret unternehmen, damit die Interessen und Bedürfnisse behinderter Menschen gerade im "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" auf europäischer Ebene besser vertreten und artikuliert werden?